

Erwartungen an die Arbeit des Kabinettsausschuss gegen Rechtsextremismus und Rassismus

1. Das **Themenfeld Rassismus darf nicht auf die Kontexte von Rechtsextremismus und Migration beschränkt diskutiert werden**. Es bedarf eines klaren Verständnis davon, dass Rassismus ein Alltagsproblem ist, das sich sowohl in individuellen als auch institutionellen Handeln widerspiegelt. Rassismus darf weder auf ein Phänomen am rechten Rand noch auf Zugewanderte und Menschen mit Migrationsgeschichte verkürzt werden, sondern muss als gesamtgesellschaftliches Problem verstanden werden, von dem auch zahlreiche deutsche Staatsbürger betroffen sind die keinen Migrationshintergrund haben. Rassismus ist kein Synonym für Ausländerfeindlichkeit.
2. Angestrebt wird ein **wirksames Maßnahmenpaket mit klaren und überprüfbaren Zielen**. Im Sinne eines „lernenden Konzepts“ muss es regelmäßig gemeinsam mit Zivilgesellschaft und Wissenschaft auf seine Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt werden.
3. Bisherige Maßnahmenpakete im Bereich Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität u.a. sind nicht oder nicht ausreichend mit Finanzen ausgestattet worden. Die Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe für Bund und Länder muss mit **ausreichenden und festen Haushaltsmitteln** ausgestattet sein.

Forderungen des Zentralrats entlang der Handlungsfelder des Kabinettsausschuss

1. **Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;**
 - Die Annahme einer **Arbeitsdefinition Antiziganismus** für staatliche Strukturen auf Bundes- und Länderebene;
 - Die Einsetzung eines **Antiziganismus-Beauftragten** mit entsprechendem Arbeitsstab und Budget auf Bundes- und Länderebene;
 - Die Einrichtung und Förderung einer **zivilgesellschaftlichen bundesweiten Melde- und Informationsstelle Antiziganismus** für antiziganistische Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsschwelle;
 - Der **Ausbau der Forschung und Forschungsförderung zu Antiziganismus**, Verankerung als Querschnittsthema in Forschungsförderung zu Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Vielfalt, Demokratie und weiteren gesellschaftspolitischen Themenbereichen;
 - Die Durchführung einer **umfassenden eigenständigen Studie zu Racial Profiling**, bei der neben verdachtsunabhängigen Kontrollen auch die polizeiliche Ermittlungsarbeit einer kritischen Überprüfung unterzogen wird.
 - Das Thema Antiziganismus muss verpflichtend in die Arbeit der **Landesdemokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie** verankert werden (die Auseinandersetzung mit Antiziganismus ist ein wichtiges Thema, vor allem in strukturschwachen Regionen).

2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit;

- **Antiziganismus-kritische Bildung in Aus- und Fortbildung** für Berufsgruppen des öffentlichen Lebens muss verankert und gefördert, insbesondere in Polizei, Justiz, Schulwesen, Sozialarbeit, Jugendamt, Verwaltung, Medien, Gesundheitswesen, Berufskammern, Wohnungsbaugesellschaften
- Die (Verfolgungs-)Geschichte, Kultur und Diversität der Sinti und Roma sowie Antiziganismus muss im **Lehrplan** verbindlich verankert und in Schulbüchern sowie Bildungsmaterialien fächerübergreifend inklusiv und Antiziganismus kritisch umgesetzt werden.
- Die **Verabschiedung eines Demokratiefördergesetzes** und die **Reformierung des Gemeinnützigkeitsrechts**, um zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus, Rechtsextremismus und für Demokratie auf feste Füße zu stellen und eine bundegesetzliche Grundlage zu geben.

3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;

- Allzu oft kennen die Opfer von Straftaten ihre Rechte nicht oder scheuen aus Angst vor dem Täter davor zurück, die Straftat anzuzeigen. Zuweilen sind es negative Erfahrungen mit staatlichen Organen in der Vergangenheit, die Opfer davon abhalten, sich an die Polizei zu wenden. Deswegen ist es notwendig, zielgruppenspezifisch, insbesondere mit Blick auf Opfer von Hasskriminalität, eine **Informationskampagne von Bund und Ländern** zu unternehmen, mit der auf Opferrechte aufmerksam gemacht wird. Alle Polizeidienststellen sollten Online und Offline mehrsprachig auf alle relevanten Aspekte des Opferschutzes aufmerksam machen.
- Der **Auf- und Ausbau von Opferberatungsstellen von Selbstorganisationen**, die sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Opfergruppen orientieren ist zwingend erforderlich. Diese müssen über die Projektförderung hinaus auf eine strukturell angelegte Finanzierungsbasis gestellt werden.
- **Unabhängige Beschwerdestellen mit ausreichendem Handlungsmandat** im Bereich Bildung, Verwaltung und Polizei müssen eingerichtet werden, um Fälle von rassistischer Diskriminierung und Rechtsextremismus im öffentlichen Sektor wirksam entgegenzuwirken.
- Die **Schaffung wirksamer und umfassender Rechtshilfefonds** ist unabdingbar, um Betroffenen den Zugang zu Rechtsmitteln zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere die finanzielle Unterstützung für einen Rechtsbeistand.
- Der **Zugang der Opfer zu einer Entschädigung** ist nach wie vor zu kompliziert. So sind etwa Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz für die Betroffenen ohne anwaltlichen Beistand nicht zugänglich. Hier bedarf es einer Erleichterung der Antragsverfahren.
- Die **Reformierung des AGG** ist zwingend notwendig, ebenso wie die Verabschiedung von Landesantidiskriminierungsgesetzen, dabei muss der öffentliche Sektor mit abgedeckt werden, da gerade im Zusammentreffen mit öffentlichen Stellen Diskriminierung und Ungleichbehandlung stattfinden. Zudem bedarf es ein Verbandsklagerecht und

Prozessstandschaft um Betroffene wirksam zu unterstützen. Zudem müssen **Antidiskriminierungsstellen auf Bundes- und Länderebene** finanziell und personell gestärkt werden und ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen und Landesantidiskriminierungsstellen etablieren werden, dass auf gesetzlichen Grundlagen steht.

4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

- Ein **Staatsvertrag auf Bundesebene** mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zum Ausbau und vertiefenden Förderung der Strukturen der Minderheit ist notwendig, um die wichtige Arbeit im Bereich der Bekämpfung von Antiziganismus, der Förderung von politischer und kultureller Teilhabe und Bildung gerecht zu werden.
- Die finanzielle und strukturelle **Förderung von Facheinrichtungen der Selbstorganisationen** muss einen höheren Stellenwert einnehmen als bisher, um Sinti und Roma als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft zu befähigen ihre Rechte wahrzunehmen.
- Um die gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten muss es gesetzliche Grundlagen geben für Partizipation. Deshalb bedarf es eines **Bundespartzipations- und Teilhabegesetz** sowie einer Reform des **Bundesgremienbesetzungsgesetzes** um die Teilhabe von Minderheiten und migrantischen Gruppen im öffentlichen Leben auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene zu erhöhen.